

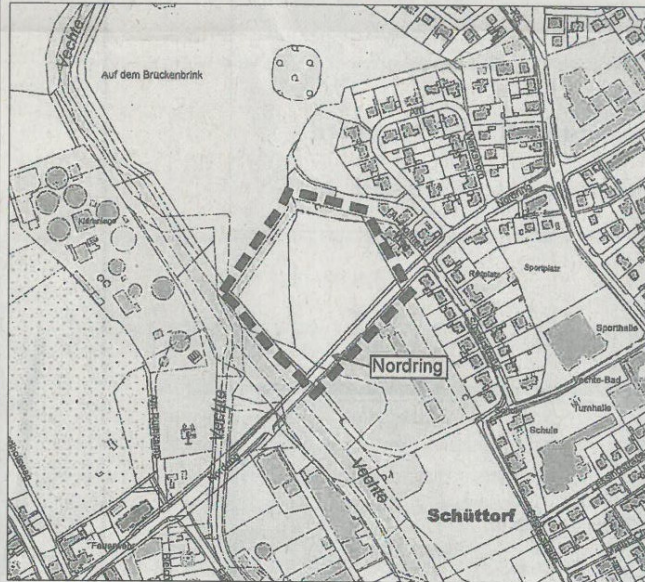
Bekanntmachung

19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der 19.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf beschlossen.

Ziel und Zweck der 19. Änderung ist die planungsrechtliche Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Rettungswesen“ in der Stadt Schüttorf. Der Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus der nachfolgenden Plan-skizze.



■■■■■ Geltungsbereich

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Biotypen Biologische Vielfalt	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, seine Entwicklung bei Durchführung der Planung; Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 09/2020) NWP Oldenburg Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 09/2020) NWP Oldenburg
Artenschutz	Planauswirkung auf den Lebensraum	Stellungnahme des Landkreises Grafschaft Bentheim, Abt. Natur und Landschaft, Nordhorn (v. 03.04.2020)
Boden		
Bodenfunktion	Hinweise zum evtl. Bodenaushub und zur Verwertung von Böden	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 09/2020) NWP Oldenburg Stellungnahme des Landkreises Grafschaft Bentheim, Abt. Wasser und Boden, Nordhorn (v. 03.04.2020)
Landschaft/Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 09/2020) NWP Oldenburg
Wasser, Klima, Luft		
Wasser, Klima, Luft	Informationen über die Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser, Klima, Luft	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 09/2020) NWP Oldenburg Stellungnahme des BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schüttorf (v. 02.04.2020)
Mensch inkl. Gesundheit		
Schallschutz	Informationen zur Lärmsituation auf Grund von öffentlichem Verkehr	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 09/2020) NWP Oldenburg Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 09/2020) NWP Oldenburg

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung sowie die Entwurfsbegründung können in der Zeit vom 26. Oktober 2020 bis einschließlich 27. November 2020 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuettoorf.de/bauleitplanung von jedermann eingesehen werden. In begründeten Einzelfällen ist auch eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttorf möglich. Aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen infolge des Coronavirus ist vorab aber ein Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter der Tel.-Nr. 05923/9659-41 zu vereinbaren.

Schüttorf, den 12. Oktober 2020

Der Samtgemeindebürgermeister